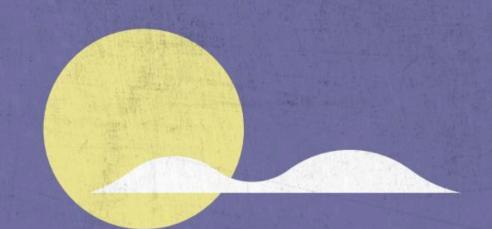
# mehrwert

Wirtschaft lokal gedacht

# Wann kann ich mir den Ruhestand leisten?

Möglichst früh ohne hohe finanzielle Einbußen in Rente gehen: Es gibt viele Möglichkeiten, diesen Wunsch wahr werden zu lassen.



## **Kunst als Investment**

Klassische Geldanlagen wiegen kaum den Kaufkraftverlust auf. Der Kunst- und Antiquitätenmarkt kann eine Alternative sein.

# Steuerfreie Zulagen

Gute Bezahlung bei flexiblen Arbeitszeiten – das ist nicht alles, was einen Job attraktiv macht. Da gibt es noch viel mehr.

Eine Beilage von

Fränkischer Tag







**DIE KITZINGER** 

12 Mehrwert | Ausgabe 01/23



ie wird man als Arbeitgeber attraktiv? Vor dieser Frage stehen in Zeiten des Fachkräftemangels immer mehr Firmeninhaber, Geschäftsführer und Personalchefs in Deutschland. Tariflöhne oder sogar eine höhere Bezahlung, flexible Arbeitszeiten, eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie, faire Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie allgemein ein angenehmes Betriebsklima - all das spielt zweifellos eine große Rolle, wenn es um Zufriedenheit im Job geht.

Manchmal können aber Kleinigkeiten darüber entscheiden, ob sich jemand für oder gegen einen Arbeitgeber entscheidet. Zu diesen Kleinigkeiten gehören steuerfreie Zuwendungen der Firma an ihre Angestellten. "Diese Benefits spielen eine ziemliche große Rolle", so Sabine Kastner, Steuerberaterin mit eigener Kanzlei in Coburg und Vorständin der Steuerberaterkammer Nürnberg. "Die Leute vergleichen. Es gibt ein Überangebot an Arbeitgebern, die Kräfte suchen und relativ wenig Arbeitnehmer", fügt Kastner an. Sie blickt auf 30 Jahre Berufserfahrung zurück und kennt die Entwicklung. Mittlerweile setzten alle größeren Unternehmen auf das Instrument steuerfreie Zuwendungen bei der Personalsuche. "Und die kleineren ziehen natürlich nach."

# Benefits spielen eine große Rolle

Wie schwer es ist, den Bedarf an qualifiziertem Personal zu decken, davon kann Thomas Polzer ein Lied singen. "Ich sag mal so: Einfach ist es nicht." Polzer ist Kaufmännischer Leiter Personal bei der Raab Bau-

gesellschaft aus Ebensfeld, einem Mittelständler mit 220 Angestellten, nördlich von Bamberg gelegen. Wirft man einen Blick auf das Profil der Raab Baugesellschaft auf dem Online-Bewertungsportal "kununu", dann scheint sie ein attraktiver Arbeitgeber zu sein: 4,6 von 5 möglichen Punkten und eine 91-prozentige Weiterempfehlungsquote können sich im Vergleich zur Konkurrenz sehen lassen. Basis dieses guten Rufes sei dabei ein Paket aus verschiedenen Maßnahmen. "Das sind eigentlich viele kleine Mosaiksteinchen", erläutert Thomas Polzer und ergänzt:

"Wir wollen unsere Mitarbeiter so lange wie möglich behalten."

Damit das auch klappt, gibt es bei Raab für ältere Kolleginnen und Kollegen eine spezielle Urlaubsregelung, damit die mal etwas länger im Urlaub bleiben und sich erholen können, erläutert der Personalchef. Und Raab gewährt seinen Angestellten steuerfreie Zuwendungen, beispielsweise im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung. "Wir beteiligen uns an den Kosten einer Massage", erläutert Thomas Polzer. Raab kooperiert zu diesem Zweck eigens mit einem Physiotherapeuten. Wer















Am Großen Weg 56 • 96164 Kemmern

Tel: 0 95 46 / 98 77 66 4 • www.bkm-kemmern.de







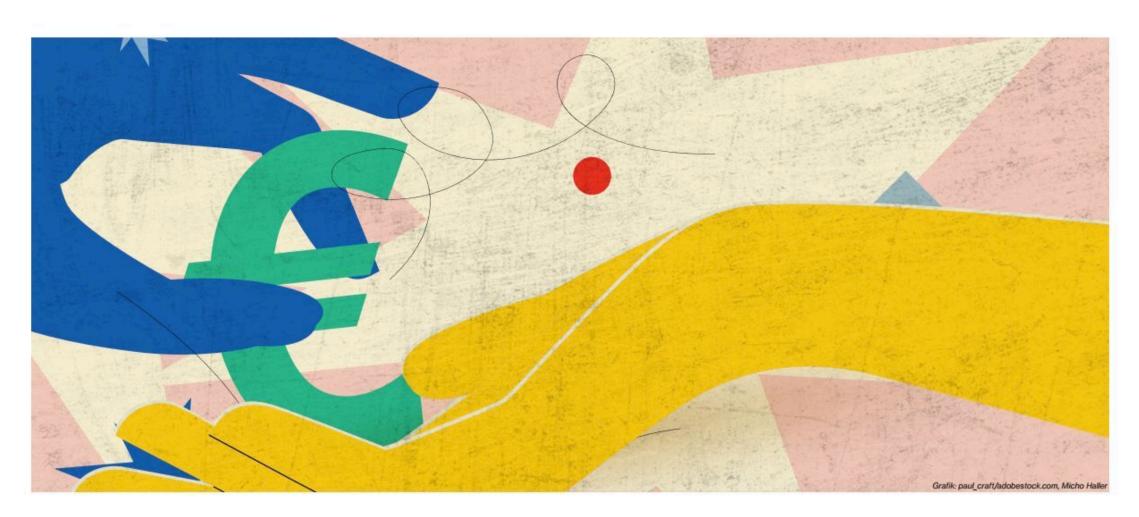
Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 9 – 18 Uhr Sa.: 10 – 14 Uhr

Lange Straße 38 · 96047 Bamberg Tel. 09 51 / 70 04 45 40 www.butscher-optik.de

auf den jeweiligen Selbtzahler-Preis
etzlich Versicherten jeweils zuzüglich der
hlung in Höhe von 10,-6 pro Hörgerät
atteirung erfolgt. Aktion gültig bis
arauszahlung.

BUTSCHER
OPTIK & HÖRAKUSTIK

13 Mehrwert | Ausgabe 01/23



unter Rückenproblemen leidet, der bekommt eine kostenlose Rückenschule angeboten oder sucht sich einen von den Krankenkassen zertifizierten Kurs, meldet sich dort an und bekommt vom Arbeitgeber die Teilnahmekosten für diesen Kurs erstattet. Außerdem erhält jeder Raab-Beschäftigte einen monatlichen Tankgutschein in Höhe von 50 Euro - die Obergrenze bei steuerfreien Zuwendungen dieser Art.

### Jede Zulage hat eine gesetzliche Obergrenze

"Wie bleibe ich als Arbeitgeber attraktiv?" Diese Frage hat beim Personaler Thomas Polzer hohe Priorität. Die Firma hat eine Broschüre anfertigen lassen, in der sie ihr Belohnungssystem auflistet, damit der Personalchef in Bewerbungsgesprächen potenzielle Mitarbeiter und Auszubildende von den Vorzügen einer Beschäftigung bei Raab überzeugen kann. Einer dieser Vorzüge ist beispielsweise das jährliche Sommernachtsfest. "Da machen wir uns außerhalb der Arbeitszeit einfach mal einen schönen Abend. Das kommt sehr gut an", sagt Polzer. Wichtig dabei: Pro Angestelltem dürfen die Aufwendungen für eine solche Betriebsfeier 110 Euro nicht überschreiten. Und es sind auch nur zwei Betriebsfeiern pro Kalenderjahr in dieser Höhe steuerbefreit. Das Feedback, das der

Personalchef aus der Belegschaft erhält, spricht jedenfalls eindeutig für den Nutzen von steuerfreien Zuwendungen. "Die Rückenschule kommt gut an, und auch über die Tankgutscheine freuen sich alle".



Kreishandwerksmeister Jens Beland nutzt in seiner Firma viele Möglichkeiten steuerfreier Zulagen. Foto: Ronald Rinklef

Jens Beland ist Maler- und Lackierermeister, Restaurator, Geschäftsführer seiner eigenen Firma sowie Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Coburg. Beland führt in vierter Generation die Geschäfte der Beland GmbH in Großheirath, etwa 15 Kilometer von Coburg entfernt. Das mittelständische Traditionsunternehmen beschäftigt 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Tätigkeitsspektrum gehören "hochwertige Malerarbeiten, Kirchenmalerei, Wärmedämmungsverbundsysteme, Trockenbau sowie

Putz-und Stuckarbeiten", erläutert der Geschäftsführer.

Beland investiert nach eigenen Angaben viel in die Personalsuche. "Wir sind da sehr engagiert, insbesondere bei den Auszubildenden. Wir haben in den letzten Jahren immer zwei Lehrlinge eingestellt." Er teilt nicht das Schicksal vieler Ausbildungsbetriebe, die ihren Nachwuchs nicht halten können - oder erst gar keinen finden. "Unsere ausgebildeten Mitarbeiter bleiben meistens bei uns im Haus", sagt er. Beland ist viel auf Messen unterwegs, geht in Schulen und bietet sehr viele Praktika an. Und sein Engagement zahlt sich aus. "Wir haben Gott sei Dank eine sehr geringe Fluktuation im eigenen Unternehmen", sagt der Handwerkermeister. Das liege einerseits an einem guten Betriebsklima und einem guten Miteinander in der Firma, ist Beland überzeugt. Andererseits spielten aber auch die steuerfreien Zuwendungen an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Rolle.

"Wir nutzen von der Erholungsbeihilfe über den 50-Euro-Gutschein für das Tanken eigentlich alles, was geht", so Jens Beland. Dazu gehören auch ein Sommerfest und eine Weihnachtsfeier für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gemeinsame Betriebsausflüge. "Es gibt bei uns Geburtstagsgeschenke und Weihnachtsgeschenke, damit man seine Mitarbeiter bei der Stange halten kann", ergänzt Beland. Wer ein E-Bike fahren möchte, dem ermöglicht die Firma auch das. Und egal ob man nun E-Bike fährt oder nicht, den Gutschein gibt es "on top", so Beland. "Das kostet den Betrieb nicht die Welt."

Und die Bedeutung des Instruments "Steuerfreie Zuwendungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" wird weiter zunehmen, glaubt die Vorständin der Steuerberaterkammer Nürnberg, Sabine Kastner. Sie spürt bei den Arbeitgebern einen steigenden Beratungsbe-



Thomas Polzer von der Raab Baugesellschaft ist als Personaler für 220 Angestellte verantwortlich. Foto: Ronald Rinklet

darf hinsichtlich dieser besonderen Form der Entlohnung. "Diese Nachfrage nimmt sehr zu, weil die Firmen die Leute natürlich halten wollen. In unseren Jahres- oder Vierteljahresgesprächen ist das immer ein Thema",

# Zuwendungen, die ein Arbeitgeber zusätzlich zum Lohn steuerfrei leisten darf

- Personalrabatt für selbst produzier- heitsvorsorge können Kosten bis zu 600 Euro pro te oder verkaufte Waren oder Dienstleistungen: Freibetrag von 1080 Euro pro Kalenderjahr sowie ein Bewertungsabschlag von vier Prozent. Beispiel: Arbeitnehmer kauft eine Küche vom Arbeitgeber (Möbelhandel). Der Wert der Küche beträgt 10.000 Euro, der Arbeitgeber überlässt diese dem Arbeitnehmer für 8.520 Euro. Der Differenz von 1.480 Euro ist steuer- und sozialversicherungsfrei.
- Restaurant-Schecks: Arbeitgeber kön-2 nen die Verpflegung ihrer Mitarbeiter mit sogenannten Restaurant-Schecks unterstützen. Im Jahr 2023 können für maximal 15 Arbeitstage für bis zu 6,90 Euro täglich Essensgutscheine an Arbeitnehmer ausgegeben werden. Davon sind 3,10 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei.
- Arbeitgeberdarlehen: Ein zinsgünsti- ges Darlehen kann bis zu einem Betrag von 2600 Euro steuerfrei gewährt werden.
- Erholungsbeihilfe: Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern einen Urlaubszuschuss gewähren. Pro Jahr sind 156 Euro möglich, für Ehegatten steigt der Betrag um 104 Euro und für jedes Kind dürfen 52 Euro fließen. Für eine dreiköpfige Familie kommen auf diese Weise 312 Euro als steuerfreier Urlaubszuschuss zusammen. Der Arbeitgeber muss den Betrag pauschal mit 25 Pro-
- Zuschuss für Gesundheitsvorsorge: 5. Im Rahmen der betrieblichen Gesund-

Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei erstattet

- Schließt der Arbeitgeber eine zusätzliche Krankenversicherung ab, etwa für bessere Leistungen beim Zahnersatz oder bei einem Krankenhausaufenthalt, zählt das als steuerfreie Zuwendung. Als solche bleibt sie bis 50 Euro pro Monat steuer- und sozialabgabenfrei.
- Geschenke: Zu einem persönlichen Anlass wie beispielsweise Geburtstag, Hochzeit, Geburt eines Kindes, Jubiläum, Beförderung oder Namenstag sind bis zu 60 Euro je Geschenk
- Betriebsveranstaltungen wie Weih-8 nachtsfeier oder Betriebsfest: Zweimal pro Jahr darf ein Unternehmen bis zu 110 Euro pro Mitarbeiter und eine Begleitperson steuerfrei
- Betreuungskosten: Kosten für die Un-9 terbringung noch nicht schulpflichtiger Kinder sind unbegrenzt steuer- und sozialversicherungsfrei. Das können Beiträge zu Kindergärten, Kitas oder auch Kosten für Tagesmütter sein.
- Jobticket: Steuerfreier Zuschuss für öf-10 fentliche Verkehrsmittel. Es können Einzelfahrscheine, Mehrfahrtenkarten oder auch Monats- und Jahreskarten bezuschusst werden. Auch die Bahncard (25, 50 oder 100) ist begünstigt.

Wichtig: Eine solche Leistung mindert die steuerlich abzugsfähige Entfernungspauschale. Versteuert der Arbeitgeber das Jobticket jedoch pauschal mit 25 Prozent, bleibt die Entfernungspauschale

- E-Bike als Dienstrad: Arbeitgeber stellt dem Arbeitnehmer ein Job-Bike zur Verfügung. Sofern das Dienstrad zu 100% arbeitgeberfinanzierten ist, fallen keinerlei Steuern und Bei-
- 12 Tankgutschein: Ein Gutschein ist raus, bis maximal 50 Euro pro Monat, ist steuer- und sozialabgabenfrei möglich. Statt Papiergutscheinen setzen Arbeitgeber zunehmend Prepaid-Karten ein, die monatlich automatisch aufgeladen und bei Tankstellen eingelöst werden können.
- 13 Strom für E-Autos oder 2 der leinen lehntroautos und E-Bike-Akkus dürfen lehnpas Strom für E-Autos oder E-Bikes: Eleksteuerfrei im Betrieb aufgeladen werden. Das gilt sowohl für den Firmenwagen als auch das Privatfahrzeug.
- Entfernungspauschale für Fahrten 14 zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte: Steuer- und Sozialversicherungsfreie Bezuschussung des Arbeitgebers je Entfernungskilometer 0,30 Euro für die ersten 20 Kilometer, 0,38 Euro ab den 21. Kilometer. Eine solche Leistung mindert die steuerlich abzugsfähige Entfernungspauschale.

Quelle: Steuerberaterin Sabine Kastner/Coburg.